

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Steiner, wurden die mit Nachtrag und als Tischvorlage nachgereichten Anträge (TOP 5.1 und TOP 5.2) zusammen beraten, aber getrennt abgestimmt.

Abg. Becker führte aus, der SPD-Antrag beziehe sich auf einen Radweg, dessen Nutzung aufgrund des mangelhaften Zustandes kaum möglich sei. Es handele sich um den Radweg an der K 20 zwischen Altenrath und Lohmar, der sowohl durch Freizeiträder als auch durch Berufspendler stark frequentiert werde. Insofern sei es sehr sinnvoll, diesen wieder instand zu setzen.

Auch den zweiten Antrag von den Fraktionen CDU/GRÜNE zur Prüfung eines Radweges östlich der Agger zwischen Troisdorf und Lohmar würde ihre Fraktion unterstützen. Dieser Weg sei zurzeit noch eine bloße Waldwegeverbindung zwischen Siegburg und Lohmar im ehemaligen Sperrbezirk der Bundeswehr. Sie wisse nicht, ob dieser Weg in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises liege, würde es aber begrüßen, wenn der Rhein-Sieg-Kreis hier tätig werden könnte. Wichtig sei ihr aber, dass dadurch die Instandsetzung des Radweges an der K 20 nicht zurück stehe.

Abg. Geske, fragte nach, ob sich der Antrag der SPD auf einen Radweg beziehe, der im Programm „Radwege an Kreisstraßen“ bereits aufgenommen sei.

Herr Habedank antwortete, zurzeit werden alle Lückenschlüsse an Kreisstraßen untersucht. Die K20 sei im Programm aufgenommen. Sofern die Maßnahme mit der notwendigen Priorität beurteilt würde, könnten die Planungen beginnen.

Herr Dr. Berbuir ergänzte, dass die komplette Liste mit allen Radwegen an Kreisstraßen zurzeit abgestimmt werde. Der Prozess zur Umsetzung der Maßnahmen solle fortgeführt werden. Die Verwaltung habe sich verpflichtet, bis Ende des Jahres eine Vorschlagsliste zur Priorisierung vorzulegen. Insofern halte er es für ungünstig, die Entscheidung über den Radweg entlang der K 20 vorzuziehen.

Abg. Gasper interessierte sich für die Verkehrssicherungspflicht. Er wollte wissen, ob die festgestellten Mängel so gravierend seien, dass der Radweg möglicher Weise sogar gesperrt werden müsse.

Herr Andres, Abteilung Kreisstraßenbau, betonte, für den reinen Radweg, der parallel zur Kreisstraße verlaufe, sei der Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Er müsse davon ausgehen, dass dieser verkehrssicher sei, denn bei den regelmäßig stattfindenden Kontrollgängen durch Straßen.NRW würden Schlaglöcher sofort beseitigt und notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an den Rhein-Sieg-Kreis gemeldet. Beim Kreisstraßenbau seien aber bisher keine Meldungen eingegangen. Unabhängig davon werde er sich aber auch noch einmal die Strecke ansehen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, fasste bezogen auf den Antrag der SPD noch einmal zusammen: Der Radweg an der K20 sei in der Maßnahmenliste für die Stufe 2 enthalten, d.h. er werde hinsichtlich der Kosten und der Umwelteinschätzung weiter untersucht. Die daraus resultierende Vorschlagsliste für eine Priorisierung solle bis Ende des Jahres vorliegen. Wenn diese Maßnahme heute vorgezogen würde, müssten andere Maßnahmen aufgrund fehlender Kapazitäten nach hinten geschoben werden. Zudem seien Planungskosten im Haushalt 2019/2020 eingestellt worden.

Abg. Becker erwiderte, wenn Planungskosten bereits im Haushalt eingestellt worden seien, habe sich dieser Teil des Antrags erledigt. Ihrer Meinung weise der Radweg erhebliche Mängel auf. Dies werde sie nochmals überprüfen lassen. Wenn dies so sei, werde sie den

Kreisstraßenbau auffordern, hier im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die notwendige Instandsetzung zu veranlassen.

Herr Andres sagte eine Prüfung vor Ort zu. Wenn Schlaglöcher vorhanden seien, würde diese sofort ausgebessert. Alle anderen notwendigen Instandsetzungen würden nicht aus dem Radwegebudget sondern aus dem normalen Instandsetzungsprogramm für Kreisstraßen finanziert werden, allerdings nur für den Bereich, der unmittelbar an der Kreisstraße und damit in der Baulast des Kreisstraßenbau liege.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass bis zur Beschlussfassung über die Priorisierung (vorgesehen für die erste Sitzung im kommenden Jahr) eine Verschiebung von Prioritäten durchaus möglich sei.

Mit Einverständnis des Antragstellers stellte er fest, dass der **Antrag der SPD ohne Beschlussfassung in den Kreisausschuss verwiesen** werde.

Anschließend ließ er über den Prüfauftrag der Fraktionen CDU/GRÜNE abstimmen (s. hierzu Beschluss zu TOP 5.2).